

Änderung seit 07/2024 für in Griechenland lebende Empfänger einer deutschen gesetzlichen Rente

Weshalb erhalten Sie das Formular Lebensbescheinigung nicht mehr?

Sie haben uns Ihre griechische AMKA-Nummer mitgeteilt. Damit gehören Sie zu den Personen, die am elektronischen Sterbedatenabgleich mit eEFKA teilnehmen.

In der Rentenanpassungsmitteilung wurden Sie mit folgendem Hinweis darüber informiert:

"Warum erhalte ich mit dieser Mitteilung keine Lebensbescheinigung zur Rücksendung und wem teile ich die Änderung meiner persönlichen Daten mit?"

Sie erhalten keine Lebensbescheinigung zur Rücksendung, weil wir die erforderlichen Daten mit einem Versicherungsträger Ihres Wohnstaates maschinell abgleichen „

Eine Lebensbescheinigung wird dann nur noch im Ihrem 95.Lebensjahr, bzw. ab dem 100. Lebensjahr und älter angefordert.

Sie wurden aufgefordert eine Lebensbescheinigung oder einen digitalen Lebensnachweis zu erbringen?

Sie haben die Möglichkeit, die Lebensbescheinigung zurückzusenden oder den digitalen Lebensnachweis zu erbringen.

Eine Beschreibung zum digitalen Lebensnachweis finden Sie auf der Homepage des Postrentenservice unter www.rentenservice.de/DLN.

Bei Fragen zum digitalen Lebensnachweis wenden Sie sich bitte ausschließlich an den Postrentenservice unter 0049 221 5692 777.